

**Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN**

Drucksachen-Nr.

0396/2016

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 06.10.2016**

Tagesordnungspunkt

**Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.08.2016 und
19.09.2016 (beide eingegangen am 20.09.2016) zur Umbesetzung in
verschiedenen Ausschüssen und Mitgliedschaften**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2016 und 19.09.2016 (beide eingegangen am 20.09.2016) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nachfolgebesetzungen in verschiedenen Ausschüssen des Rates und in der Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung der EBGL GmbH und im Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR.

Die Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Scheidet eine Person als Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vorzeitig aus einem solchen Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW die Nachfolge für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 GO NRW. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebeseetzungen nicht erforderlich.

Die für die beantragten Nachfolgebeseetzungen erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen der Verwaltung vor bzw. die betreffenden Sitze sind seit dem Tode des Ratsmitgliedes Herrn Dr. Steffen vakant.